

Niederschrift

zur 56. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 09.10.2018	18:30-22:33 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Gerold Sachse als Vertreter von Stephan Wende bis 19:34 Uhr (nach TOP 8.2),

Stephan Wende ab 19:34 Uhr (ab TOP 8.3),

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter ab 18:39 Uhr (TOP 7), bis 20:19 Uhr (nach TOP 8.3),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Christina Krüger,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker bis 21:52 Uhr (TOP 8.7),

Sachkundige EinwohnerInnen

Thomas Aplitz,

Roswitha Carlin,

Jürgen Hajduk bis 19:26 Uhr (TOP 8.2),

Udo Hergarten,

Tobias Keßlau,

Gordon Starcken ab 19:26 Uhr (TOP 8.2),

Bürgermeister

Matthias Rudolph ab 20:59 Uhr (TOP 8.5),

Verwaltung

Stefan Wichary, Erster Beigeordneter,

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marion Nötzel, Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen,

Irina Retzlaff, Fördermittelmanagement,

Christin Kelm, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Dr. Thomas Buhl, Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde,
Ronny Rottscholl, Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft,
Sigrid Daske, Behindertenbeirat,
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,
Marion Rothe, Ortsbeirat Molkenberg,
Annemarie Diehr, Märkische Oderzeitung,
Andreas Heiss,
Herr Gollin sowie
21 weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

CDU-Fraktion

Rolf Hilke,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind acht stimmberechtigte Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft die Abgeordneten auf, sich in ihren Fraktionen Gedanken zum weiteren Umgang mit dem Gelände der alten Baumwollfabrik an der **Uferstraße** zu machen, um anschließend interfraktionell darüber zu beraten.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus den Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Heiss erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er sagt, dass heute sieben Anwohner der **Bettina-von-Arnim-Straße** für den TOP 8.3 anwesend sind. Er wünscht sich, dass die Abgeordneten entsprechend der Einsicht entscheiden, dass sich ein Mietshaus mit

zwölf Wohneinheiten auf der 800 m² großen Fläche nicht einfügt. Er vergleicht die Fläche mit den Plätzen Am Stern oder hinter dem Dom, die eine ähnlich exponierte Lage haben und bei denen niemand auf die Idee kommen würde, die Flächen zu bebauen. Nach heutiger Erkenntnis hätte der ursprüngliche Vorhabenträger die Fläche gleich als Grünfläche ausweisen sollen. Die Menschen aus der Umgebung würden einen Ruhepol erhalten, der im Bereich bislang nicht existiert. Die Aufstellung des Bebauungsplans kostet etwa 14.000 Euro, der Eigentümer hat nach Auskunft der Stadt keine Regressmöglichkeiten. Es gäbe alternativ auch die Möglichkeit des Grundstückstauschs. Er bietet an, bei Bedarf im Tagesordnungspunkt weitere Ausführungen zu machen.

Herr Gollin erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er äußert als Bewohner eines anliegenden Grundstücks seine Bedenken zur geplanten Entwässerung an der Kreuzung **Krausestraße/Emma-Reich-Straße** (zu TOP 8.6), weil er befürchtet, dass sein Grundstück bei Starkregen absäuft, da es tiefer liegt. Auch vermisst er eine Lösung für die problematische Anlieferungssituation der Kita. Er bemängelt zudem, dass es zur Kita einen Gehweg gibt, obwohl sich dort kein Eingang befindet. Er bietet an, bei Bedarf im Tagesordnungspunkt weitere Ausführungen zu machen. Frau Nötzel wird im Tagesordnungspunkt auf die angesprochenen Punkte eingehen.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Bauvorhaben der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbaugenossenschaft für 2019 (BE: Hr. Dr. Buhl, Hr. Rottscholl)

Herr Dr. Buhl erläutert, dass bei den im letzten Jahr angekündigten aktuellen Baumaßnahmen der Wohnungswirtschaft im Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring und in Trebus alles **im Plan** ist und die Fertigstellung im Dezember erfolgen soll. Für das nächste Jahr sind zwei nicht spektakuläre, aber wichtige Modernisierungsprojekte geplant. Ziel ist es, auch nicht so begüterten Menschen modernisierte Wohnungen anbieten zu können. Auch wegen des niedrigen Rentenniveaus in Ostdeutschland wird eine Maximalmiete von 550 Euro bruttowarm angestrebt. Trotz steigender Baukosten wird dieses Ziel derzeit noch erreicht.

Geplant ist die Sanierung der Gebäude Artur-Becker-Straße 4-12 und **Hölderlinstraße 35-38**. In der Hölderlinstraße sind bereits alle umliegenden Gebäude saniert worden. Dort stehen derzeit sechs der 32 Wohnungen leer (18,8 %), was ein für eine umfassende Modernisierung zu geringer Wert ist, da die für die Mieter belastenden Bauarbeiten etwa ein Jahr in Anspruch nehmen werden. Hier müssen Abstimmungen mit den Betroffenen erfolgen. Die Außengestaltung wird sich an das Gebäude Friedrich-Ludwig-Jahn-Rings 1-5 anlehnen. Baubeginn soll im März und Abschluss im Dezember 2019 sein.

In der **Artur-Becker-Straße 4-12** befinden sich insgesamt 90 Wohneinheiten, wovon 16 leer stehen. Mehr als ein Drittel der Mieter wohnen bereits länger als 20 Jahre in den Wohnungen. Hier müssen auch die Balkone saniert werden. Insgesamt sind 2,4 Mio. Euro eingeplant. Als Muster für die Gestaltung dient das Gebäude Friedrich-Ludwig-Jahn-Ring 22-32. Die Bauarbeiten sind auch hier von Frühjahr bis Dezember 2019 geplant.

Herr Fischer fragt nach dem Einbau von **Fahrstühlen**. Das sei in beiden Gebäuden nicht geplant, sagt Herr Dr. Buhl, da die Aufzüge nur angebaut werden können und dafür je Fahrstuhl 120.000 bis 150.000 Euro einzuplanen sind, die auf die Miete umgelegt werden müssten. Herr Hemmerling verweist auf Probleme für Ältere mit dem Treppensteigen. Aufzüge müssen nicht in allen Aufgängen eingebaut werden, sollten aber in einigen vorgesehen werden. Ohne einen Fahrstuhl werden eher junge Menschen mit geringem Einkommen angezogen, welche gegebenenfalls nicht die Zielmieterschaft sind. Herr Dr. Buhl sagt, dass eine diesbezügliche Prüfung erfolgte. In Gebäudetypen im Umfeld, wo dies bautypbedingt besser umsetzbar war, wurden auch Fahrstühle eingebaut. In den beiden für 2019 anstehenden Gebäuden spricht die Wirtschaftlichkeit dagegen. Auch ohne Fahrstühle werden die Wohnungen Mieter finden. Insgesamt sind 40 bis 50 % des Wowi-Wohnungsbestandes mit Aufzügen ausgerüstet.

Herr Rottscholl von der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft stellt das Projekt **Kunstpfeifergasse 1-3** vor. Am Gebäude bestehen ein Sanierungsstau und Bedarf zur Senkung der Betriebskosten. Da in der Innenstadt eine hohe Nachfrage besteht, soll im Zusammenhang mit der Sanierung das viergeschossige Gebäude aufgestockt werden. Als geeignetste Variante zur Einfügung in das Stadtbild wird ein Staffelgeschoss angesehen. Durch die Aufstockung würde sich auch der Einbau eines Fahrstuhls rechnen. Eine Ausführung wäre im Jahr 2021 denkbar. Durch die Maßnahme würden mindestens sieben barrierefreie Wohnungen entstehen.

Für die Aufstockung sind verschiedene **Gestaltungsvarianten** denkbar: Dachfenster, Gauben, Zwerchgiebel. Weil im nahe liegenden Gebäude Schloßstraße 18 einige Einraumwohnungen zusammengelegt werden sollen, würden derzeit von Mietern genutzte Stellplätze frei werden, die zur verbesserten Parkraumversorgung beitragen können. Noch zu lösende Fragen gibt es bei der Müllentsorgung. Da die Wohnungswirtschaft gegenüberliegend ein gleichartiges Gebäude besitzt, bei der diese Maßnahme als Vorbild dienen könnte, ist auch Herr Dr. Buhl an den Erfahrungen interessiert, die bei dem Vorhaben gesammelt werden.

TOP 8.2 Antrag des Ortsbeirates Molkenberg - Erstellung eines Verkehrswege- 6/AN/776 und Gestaltungskonzeptes und Ausführung notwendiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (BE: Fr. Rothe)

Frau Rothe vom einbringenden Molkenberger Ortsbeirat bemängelt, dass die Angebote einer vorhergehenden Ortsbesichtigung nicht wahrgenommen wurden. Rund um den Dorfplatz sind die Wege in einem schlechten Zustand und notwendige Reparaturen erfolgen nicht. In Teilen befindet sich Kopfsteinpflaster, unbefestigte Bereiche sind stark ausgefahren. Nach Regen reißt sich Pfütze an Pfütze und die Anlieger sorgen sich darum, dass das Wasser zu **Schäden** an den Grundstücken und Gebäuden führen könnte. Auch die Stellplatzsituation ist unbefriedigend. Daher wünscht sich der Ortsbeirat eine Verbesserung der Lage. Herr Benz bestätigt den dargestellten Sachverhalt.

Herr Fischer fragt, ob der Antrag so zu verstehen ist, dass die Stadt nicht tätig werden soll, wenn die Anlieger über eine Umlage beteiligt werden müssten. Frau Rothe meint, dass die Stadt ihre **Sicherungspflicht** nicht erfüllt hat und dies nicht zulasten der vielen älteren Menschen mit ihren geringen finanziellen Möglichkeiten gehen sollte. Nach Aussage des alten Bürgermeisters Hengst ist ein Ausbau nur mit Umlage möglich.

Herr Fischer fragt, ob die Stadt durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht Regressansprüche fürchten müsste und welche kurzfristigen Maßnahmen denkbar wären. Herr Tschepe sagt, dass die Situation unbefriedigend ist, aber auch andere Straßen in der Stadt betrifft. Ein kurzfristiges Abarbeiten aller Problemfälle ist unrealistisch und es muss nach Verkehrsaufkommen und Anzahl der Betroffenen **priorisiert** werden. Das Entfernen gefährlicher Stellen kann auch durch Einzelmaßnahmen erfolgen, aber langfristig ist nur ein grundhafter Ausbau sinnvoll, bei dem nach momentanem Stand 70 % auf die Anlieger umzulegen sind.

Frau Nötzel informiert, dass der Bereich regelmäßig durch **Straßenkontrolleure** befahren und kontrolliert wird. In den vergangenen Jahren fanden mehrere Reparaturen statt. Das Hauptproblem besteht, wie an vielen anderen Stellen auch, in der Entwässerung, da das Wasser nicht abfließen kann. Das Kopfsteinpflaster sollte zunächst erhalten bleiben, da es zur Versickerung gebraucht wird und eine Versiegelung das Problem nur verschärfen würde. Der schlechteste Bereich befindet sich am alten Gutshaus. Notwendige Reparaturen erfolgen. Ein Verfüllen der Fahrbahn würde aber dafür sorgen, dass das Wasser auf die Grundstücke läuft. Am Heim gibt es noch keinen Lösungsansatz. Eine Reparatur ist nicht umlagefähig. Herr Benz fragt nochmal nach der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist immer vorhanden und wird durch regelmäßige Betrachtung und Schadeneinschätzung durch die Straßenkontrolleure erfüllt, sagt Frau Nötzel. Herr Hemmerling sagt, dass dieses Problem an vielen Straßen besteht. In Molkenberg ist das Thema wegen vieler Starkregenereignisse aufgekomen.

Herr Hemmeling regt an, dass die Anlieger in **Eigenleistung** Rohre zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Teich errichten. Frau Nötzel sagt, dass eine Regenentwässerung in Eigenleistung problematisch ist, da es für die Einleitung konkrete Vorgaben gibt, die erfüllt werden müssen. So

darf das Straßenwasser nur in bestimmten Bereichen entwässert und muss über eine belebte Bodenschicht geführt werden. Die Einleitung in den Teich müsste mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. Zuvor muss das Füllungsvolumen des Teiches ermittelt werden, was in der Praxis schwierig ist. Es wären zunächst auch Vermessungs- und Planungsleistungen durchzuführen. Herr Hemmerling sagt, dass es wegen des geringen Kostenaufwands einen Versuch wert wäre. Herr Keßlau findet, dass der Teich nur eine punktuelle Lösung darstellen kann, da er sich nur an einer Stelle befindet. Die Grundstücke reichen dicht an die Straße heran, sodass eine Streifenentwässerung kaum möglich ist. Vor einem Straßenausbau sollte die Entwässerungsfrage geklärt sein. Frau Nötzel bestätigt, dass eine Entwässerungslösung als Grundlage einer Ausbaumaßnahme zu ermitteln wäre. Das Verkehrskonzept könnte als Vorstufe für den Ausbau dienen.

Herr Tschepe nutzt die Anwesenheit von Frau Rothe und fragt nach der im Bürgerbudget 2019 beantragten und gewählten **Beleuchtung**. Art und Umfang sollen in einem Gespräch mit der Fachgruppe Straßen und Grünflächen geklärt werden, sagt Frau Rothe. Im Idealfall soll eine Beleuchtung rund um den Platz erfolgen.

Herr T. Apitz fragt nach den Regelwerken. Frau Nötzel informiert, dass im **Wasserhaushaltsgesetz** festgelegt ist, dass Wasser von öffentlichen Verkehrsflächen gereinigt werden muss. Es darf nicht mehr über Sickerschächte verbracht werden. Möglich sind Rinnen wie in der Roteichenstraße. Dort findet ein Substrat Verwendung, welches die belebte Bodenschicht ersetzt. Dafür muss eine genaue Planung erfolgen. Auch eine Rohrleitung muss eine ausreichende Tiefe und ein Gefälle aufweisen.

Herr T. Apitz regt an, dass der Dorfplatz alternativ an die Anwohner übergeben wird, da diese dann nicht mehr an die Vorgaben gebunden sind. Frau Nötzel sagt, dass die Straße per Verwaltungsakt eingezogen werden könnte, aber dafür alle Anlieger anteilmäßig Eigentümer werden müssten. Findet relevanter Fahrverkehr statt, sind aber auch dann Pkw-Stellflächen nur mit wasserrechtlicher Genehmigung zulässig. Herr Tschepe ergänzt, dass der Trend eher in die umgekehrte Richtung geht und benennt das Beispiel Ulanenring: Hier handelt es sich um eine **Eigentümerstraße**, bei der die Eigentümer die Verantwortung gern an die Stadt abgeben wollen.

Auf Herrn Sachsens Einwurf vor der Abstimmung, dass Punkt 2 des Antrages schon beantwortet wurde, sagt der Vorsitzende, dass dies für die Abstimmung unschädlich sei.

Der Antrag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt:

1. die Erstellung eines Verkehrswege- und Gestaltungskonzeptes für den Anger des Ortsteils Molkenberg.
2. den Prüfauftrag an die Verwaltung:
 - 2.1. Werden für die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der öffentlichen Straße um den Anger zur umlaufenden Wiederherstellung des Kopfsteinpflasters bis zur Hauptstraße Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) gegenüber den Anwohnern erhoben und wenn ja, in welcher Höhe werden diese auf die jeweiligen Anlieger umgelegt?
 - 2.2. Werden für die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des öffentlichen Gehweges am Feldreiterhof Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) gegenüber den Anwohnern erhoben und wenn ja, in welcher Höhe werden diese auf die jeweiligen Anlieger umgelegt?
3. Die Ausführung der notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der öffentlichen Straße um den Anger und am öffentlichen Gehweg am Feldreiterhof, wie unter Punkt 2 beschrieben, sollten die Prüfaufträge unter Punkt 2 ergeben haben, dass diese Maßnahmen nicht umlagefähig sind.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bebauungsplan mit der 6/AN/792 Festsetzung einer Grünfläche für die Bettina-von-Armin-Straße

Herr Zänker von der einbringenden Fraktion begründet die Notwendigkeit der Grünfläche an dieser Stelle mit dem Abwenden eines städtebaulichen **Misstands**. Es gibt auch einen Mangel an Grünangeboten im Umfeld. Weiterhin würde die Sicherheit der Kinder auf dem Spielplatz am Süden der „Insel“ sinken, da durch das Gebäude die Sichtbeziehung zu vielen der umliegenden Gebäude gestört würde. Der Spielplatz wird durch den Bau wahrscheinlich insgesamt unattraktiver. Die Beibehaltung der Grünfläche wäre auch gut für die Klimaziele der Stadt.

Herr Hoffrichter stimmt den Ausführungen von Herrn Zänker inhaltlich zu. Der Erhalt als Grünfläche wurde aber nicht vor 20 Jahren geplant und auch später nie rechtlich gesichert, obwohl es diverse Möglichkeiten dafür gegeben hat. Er meint, dass es juristisch nicht durchzusetzen ist, da es einer faktischen **Enteignung** des Eigentümers gleichkommt. Dieser hat das Grundstück im Vertrauen auf die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB gekauft. Wäre 2014 der Bebauungsplan nicht aufgehoben worden, bestünde das Problem heute nicht.

Herr Tschepe informiert, dass er Gespräche mit dem Eigentümer geführt hat und dass dieser einen Grundstückstausch kategorisch ablehnt. Er hat sich für sein Vorhaben bewusst diese Fläche ausgesucht, es als **Baugrundstück** gekauft und will nun die rechtlichen Möglichkeiten nach § 34 BauGB ausnutzen. Er hat keine Kompromissbereitschaft erkennen lassen und angekündigt, alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gegen einen Bebauungsplan zu nutzen.

Der 1996 in Kraft getretene Bebauungsplan (VEP Nr. 46) sah die Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück vor. Dieser Plan wurde auch mit dem Ziel für mehr Spielraum für die bestehenden Anlieger (auch auf deren Wunsch) 2014 aufgehoben, da er sehr starke Restriktionen vorsah. Zum damaligen Zeitpunkt hat niemand erwartet, dass ein Vorhabenträger auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus errichten wollen würde. Verwaltungintern wurde damals der Erwerb der Fläche diskutiert, aber wieder verworfen, nachdem auch die SPIKO signalisierte, dass es keinen Erweiterungsbedarf des Spielplatzes gibt. Im Folgenden entstehen **Kosten** für das B-Plan-Verfahren und für die rechtliche Auseinandersetzung. Hier ist der Ausgang offen. Sollte der Bebauungsplan mit einer Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ rechtskräftig werden, besteht für die Stadt die Verpflichtung, die Fläche zu kaufen.

Für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans hat die Stadt eine **Frist** von zwei Monaten ab Eingang des Antrages bei ihr. Daher ist ein zeitnaher Beschluss erforderlich. Entweder die Abgeordneten senden mit dem Beschluss dieses Antrages am 18.10. ein klares Signal und die Aufstellung wird anschließend per Eilbeschluss gefasst oder es muss eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen werden, da die darauffolgende reguläre Sitzung nach Verstreichen der Frist stattfindet.

Herr Wende wirbt für den Vorschlag der Grünen. Grundsätzlich begrüßt er eine innerstädtische Verdichtung. An dieser Stelle lohnt sie sich jedoch nicht, da die Fläche zu klein ist. Mit der positiven Entscheidung im heutigen Ausschuss würde dem Eigentümer die Ernsthaftigkeit des Wunsches der Stadtverordneten gezeigt. Möglicherweise wäre dies ein geeignetes **Druckmittel**, um ihn eher vom Tausch mit einem Grundstück in der Ketschendorfer Feldmark zu überzeugen. Die dortige Lage ist auch deutlich attraktiver. Möglicherweise ist es auch ein Anreiz, eine andere Lösung zu finden. Herr Fischer kritisiert Herrn Wende für sein Hin und Her. Am Altstädter Platz kritisiert er andere für die Ablehnung des Vorhabens und nun argumentiert er in gleicher Form an der Bettina-von-Armin-Straße. Hier bestehen dieselben Probleme wie dort.

Auf der einen Seite ist Herr Fischer für den Antrag, um für mehr kleinteilige Grünflächen zu sorgen. Auf der anderen Seite spricht die rechtliche Situation dagegen. Es müsste zunächst geklärt werden, welche **Regressansprüche** bestehen bzw. bestehen könnten, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Er empfiehlt, den Antrag entsprechend umzuformulieren und die rechtliche Prüfung durch die Verwaltung zu ergänzen. Herr Zänker verweist auf seine sehr gut bewertete Studiums-Abschlussarbeit zum Thema, in der er belegt hat, dass bei einem positiven Planungsziel auch negative Aspekte

te mitgetragen werden können. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt. § 34 BauGB verhindert nicht die Beplanbarkeit eines Grundstückes.

Für Herrn Fischer sollten alle möglichen Kosten bekannt sein. Dies beinhaltet auch die Aufwendungen des Investors für die Bauanträge. Herr Tschepe bestätigt, dass es letztlich darum geht, wieviel **Wert für die Stadt** die Abgeordneten dem Ansinnen beimessen. Gegebenenfalls lässt sich mit dem Eigentümer auch ein Vergleich schließen.

Frau Carlin merkt an, dass es nicht die erste **Verhinderungsplanung** ist. Der Eigentümer hat das Grundstück erworben, um es zu bebauen. Das sollte er auch tun dürfen. 2014 hätte auch entschieden werden können, für die Fläche einen neuen Bebauungsplan mit dem Ziel einer kleineren Bebauung aufzustellen. Dass dies nicht passierte, lastet sie allein der Stadtplanung an. Herr Tschepe verwehrt sich gegen die einseitige Schuldzuweisung und stellt fest, dass dies aus heutiger Sicht auf den ersten Blick plausibel klingen mag. Allerdings wurde seinerzeit die Aufhebung des Bebauungsplans ausführlich diskutiert und von den Abgeordneten mitgetragen. Dass ein Bauantrag in dieser Form gestellt werden würde, lag aufgrund der damaligen Marktlage außerhalb des Vorstellungsvermögens aller Beteiligten. Herr Wende bestätigt Herrn Tschepe in dieser Ausführung.

Herr Hamacher bestätigt, dass sich der Eigentümer auch ihm gegenüber eindeutig gegen einen Flächentausch ausgesprochen hat. Auch er teilt den Eindruck, dass es **keine Kompromissbereitschaft** gibt. Herr Wende sagt, dass ein Lösungsvorschlag gefunden werden sollte, der allen Betroffenen etwas bringt. Dass es ein Dilemma gibt, wird von allen gesehen. Allerdings kommen die Akteure zu unterschiedlichen Ergebnissen einer möglichen Lösung. Er kritisiert Herrn Fischer, weil er beim Altstädter Platz eine Bebauung nach § 34 BauGB will, hier aber nicht und Frau Carlin, weil sie an anderer Stelle nachhaltig gegen einen Investor wirkt, der auf seinem Grundstück bauen will.

Herr Fischer sagt, dass eine gemeinschaftliche Abschätzung und Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden muss. Er schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen wird und zunächst die möglichen Kosten dargestellt werden. Er fragt nach dem **Zeitdruck**. Herr Zänker betont, dass die Zeit knapp ist und deshalb jetzt entschieden werden muss. Herr Hemmerling verweist darauf, dass der Ausschuss nur berät, aber keine Entscheidung trifft.

Herr Hemmerling teilt Herrn Hoffrichters rechtliche Bedenken. Eine innenstadtnahe **Wohnraumerweiterung** ist sinnvoll. Aus seiner Sicht sollte der Investor daher so bauen können, wie er es beantragt hat. Der Investor ist auch auf die Anwohner zugegangen und möglicherweise noch zu weiteren Zugeständnissen bereit. So hat er bei den Parkplätzen nachgebessert, wie er auf Herrn Benz' Nachfrage ausführt. Nach einem Beschluss kann davon ausgegangen werden, dass der Investor den Preis für das Grundstück so hochschrauben wird, dass es sich die Stadt nicht leisten kann.

Herr Fischer findet es unbefriedigend, dass keine **Kostenschätzung** vorliegt. Daher kann er dem Antrag so nicht zustimmen. Herr Wende kann dies nachvollziehen, hofft aber darauf, dass nach Zustimmung der Investor bis zur Stadtverordnetenversammlung mehr Gesprächsbereitschaft zeigt.

Herr Benz beantragt das Rederecht für Herrn Heiss, das einstimmig erteilt wird. Herr Heiss fragt nach dem Zeitansatz für die Aufstellung des Bebauungsplans. Herr Tschepe sagt, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.10. die letzte reguläre Sitzung mit Entscheidungsmöglichkeit ist, die für die Zurückstellung des Bauantrags gebraucht wird. Dies ist unabhängig vom Ziel des Bebauungsplans. Maximal innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung muss der Bürgermeister mit dem Stadtverordnetenvorsteher einen **Eilbeschluss** treffen.

Herr Heiss sagt, dass den Anwohnern nicht geholfen wäre, wenn der Antrag beschlossen würde, aber im Ergebnis dann doch gebaut würde. Im Notfall wäre auch die „kleine Lösung“ mit zwei Doppelhäusern akzeptabel. Dann wären auch keine derart großen Regressforderungen zu erwarten.

Der Antrag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Grundstücke in der Bettina-von-Arnim-Straße, Grundbuch von Fürstenwalde, Flur 142, Flurstücke 506, 507, 508 und 509 einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser hat Grünfläche und diesem Planungsziel dienende Nutzungsregelungen, z.B.

für Baumbewuchs, festzusetzen.

Zustimmung Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8.4 Bebauungsplan Nr. 110 "Otto-Lilienthal-Straße II" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

6/DS/775

Herr Tschepe erläutert, dass das Gebiet östlich von Kaufland Nord liegt. Teile wurden ehemals für großflächigen Handel genutzt (z.B. Mobau-Baumarkt) und sind im Bebauungsplan Nr. 5 als Handelsfläche festgesetzt. Der Grundstückseigentümerge wünscht aufgrund eines **Ansiedlungsbegehrens** einen Bebauungsplan zur Änderung der Teilfläche Handel zu Gewerbe, da er keinen Nutzer für die Handelsfläche findet. Weil der Bereich größer als 1 Hektar ist, wäre auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. In diese würde auch eine bereits durch den Bebauungsplan Nr. 78 geänderte Flächennutzung einbezogen. Der Eigentümer würde die Kosten der Verfahren tragen.

Herr Zänker fragt nach der **Art des Gewerbes**, das sich ansiedeln möchte. Dieses soll in Richtung Spedition gehen, antwortet Herr Tschepe. Die Zufahrt soll nicht über die Wohnstraße (Nikolaus-Kopernikus-Straße) erfolgen, sondern über eine separate Zufahrt von der Otto-Lilienthal-Straße.

Herr Wende fragt nach dem im Plangebiet befindlichen **Wohnhaus**. Dieses soll auf Wunsch des Eigentümers erhalten bleiben und wurde daher nicht in die Gewerbeflächen integriert, sagt Herr Tschepe. Hier könnte eine Fremdkörperfestsetzung erfolgen. Herr Hamacher sagt, dass das Gebäude seit wenigen Jahren unbewohnt sei. Herr Wende findet die Sonderregelung schlecht und würde sich eine konsequente Ausweisung als Gewerbe wünschen. Möglicherweise wäre auch eine andere Nutzung des Gebäudes denkbar. Herr Tschepe betont, dass die Möglichkeiten ohnehin geprüft und Festsetzungen begründet werden müssten. Herr Starcken bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei der Genehmigung des Bauantrags eventuelle Beschränkungen des Wohnens beauftragt wurden.

Herr Hamacher fragt nach möglichen Auflagen wegen der **Lärmimmissionen** zu den südlich befindlichen Wohngrundstücken. Hierfür ist ein Gutachten notwendig, sagt Herr Tschepe, und daraus werden Folgen für die Gestaltung erwachsen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Otto-Lilienthal-Straße II" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 73, Flurstücke 26/1 tw., 165 tw., 167 tw., 57/1, 171, 172, 173, 175, 176, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets, in dem als Fremdkörper ein Wohnhaus im Bestand bestehen bleibt, und das vom Emissionspotenzial keine negativen Einflüsse auf die benachbarte Wohnbebauung erwarten lässt.
2. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5 Vorstellung der Entwurfsplanung Am Markt

Frau Nötzel erklärt, dass sich die Planungen im Wesentlichen auf folgende Punkte beziehen: Das Versetzen des Brunnens vor dem Bürgerbüro an eine andere Stelle in der Stadt. Dafür sollen dort vier Fahnenmaste aufgestellt werden. Durch die Kleinsteinpflasterfläche soll eine glatte „Laufbahn“ errichtet werden, die das Passieren erleichtert. An der Reinheimer Straße wird eine Platane gepflanzt. In der Nähe des Moses-Haupteingangs wird ein Wasserspiel installiert und hinter dem Goßmann-Denkmal ein Spielpunkt errichtet. Zur Verbesserung der Radparkausstattung werden insgesamt elf weitere Anlehnbügel aufgestellt, allerdings keine auf der Fahrbahn der Domstraße. Insgesamt sind 300.000 Euro **Herstellungskosten** und 84.000 Euro Planungsmittel vorgesehen.

Frau Carlin fragt, ob durch die baumartspezifischen Rindenabplatzungen der **Platane** mit einer größeren Verschmutzung als bei anderen Baumarten gerechnet werden muss. Dies verneint Frau Nötzel. Die Verschmutzung ist in der gleichen Größenordnung wie bei anderen Baumarten auch. Die Wahl fiel auf die Baumart, da bereits mehrere Platanen in der Nähe gepflanzt worden sind.

Frau Carlin wünscht sich Fahrrad-**Anlehnbügel** wie vor der Post (Alte Neuendorfer Straße), da beim bisher verwendeten Typ insbesondere Damenräder wegrutschen können. Frau Nötzel merkt an, dass der bei der Post verwendete Typ zuviel Platz wegnimmt, aber eine nochmalige Prüfung möglich ist. Herr Tschepe sagt, dass er als Nutzer der Bügel den gewählten Typ für vertretbar hält, da dadurch im Vergleich zu den größeren Bügeln mehr nutzbare Platzfläche verbliebe.

Herr Zänker gefällt die Planung. Er hat jedoch mehrfach **Konflikte** zwischen Hochzeitsgesellschaften im Alten Rathaus und dort Herumlungernden beobachtet und regt an, für diese eine abgelegene überdachte Fläche einzurichten. Herr Wende sagt, dass die Probleme nicht baulich, sondern nur anders gelöst werden können. Dies sähen die Betroffenen auch selbst so.

Auch Herr Starcken hält es für eine gelungene Planung. Er fragt, inwieweit die **Markthändler** eingebunden wurden. Nach seinen Informationen sind auch die neuen Elektroanschlüsse ungünstig. Frau Nötzel sagt, dass der Bürgermeister mit verschiedensten Stellen im Gespräch ist. Noch gibt es keine finale Lösung über die Marktgestaltung. Das Marktkonzept wird bezüglich der Zufahrtswege angepasst. Die Senkelektanten wurden erst 2017 ausgetauscht und daher ist kein weiteres Vorgehen geplant. Lediglich ein Elektrant muss verlegt werden, da er zu nah an den Wasserspielen sein würde. Frau Krüger sagt, dass das Problem der Elektanten darin besteht, dass sie von den Markttreibenden beim Befahren des Marktes nicht gesehen werden können.

Herr Wende will sich enthalten. Er hält die Planungen für zu **teuer** und hätte es begrüßt, wenn das Geld woanders angelegt werden würde, z.B. zum Gehwegausbau. Die Anzahl von elf zusätzlichen Bügeln hält er nach eigenen Erfahrungen für zu gering. Frau Nötzel hält es für denkbar, mehr Bügel im Norden aufzustellen und dann die Bühne über den Bügeln aufzubauen.

Herr Wende fragt, ob das **Wasserspiel** dauerhaft an sein wird oder mit Überraschungsmomenten arbeitet. Frau Nötzel sagt, dass das Wasserspiel dauerhaft eingeschaltet bleibt und nur an Markttagen und bei Festen abgestellt wird. Frau Krüger befürchtet, dass das Wasser der Wasserspiele vom Winde verweht wird.

Frau Krüger hält es grundsätzlich für einen schönen Plan. Sie befürchtet aber Verdreckung im gesamten Rathausbereich. Auch die neu aufgestellten Bänke schränken die Markthändler schon heute ein. Der Platz ist in seiner Gestaltung schon 20 Jahre alt und viele Flächen sind beschädigt. Daher wirft sie in den Raum, ob es nicht sinnvoller wäre, etwas **abzuwarten** und dann später den Platz gänzlich zu erneuern.

Herr Hergarten sieht in dem Vorgestellten eine **Verbesserung**. Die Anlehnbügel sind aus seiner Sicht sehr gut und auch die Wasserspiele begrüßt er ausdrücklich. Der jetzige Brunnen hat diese Bezeichnung nicht verdient. Er bemängelt, dass der Platz in einem erbärmlichen Zustand ist, da damals die Bauausführung ungenügend war. Die Abstände zwischen den Steinen sind so groß wie die Kleinsteine selber. Er hätte sich aus qualitativen Gründen genauere Vorgaben zur Ausführung gewünscht. Frau Nötzel sagt, dass die Platten eine Sonderanfertigung für den Platz waren und in einem festgelegten Muster verlegt wurden. Obwohl diese extra stark ausgeführt wurden, sind dennoch größere Schäden festzustellen. Dass das Kleinsteinpflaster an der Fürstengalerie absackt, ist rund um das Gebäude festzustellen und muss im Rahmen von Reparaturmaßnahmen gerichtet werden.

Herr Benz befürwortet die Maßnahmen. Auch er würde ein abwechslungsreiches Wasserspiel einem stetig plätschernden Brunnen vorziehen. Er fragt nach dem finanziellen Aufwand für die Verlegung der **Stromanschlüsse**. Frau Nötzel sagt, dass der Wunsch bezüglich des Wasserspiels an den Brunnenplaner weitergegeben werden kann. Die Verlegung der Elektanten wäre aber sehr aufwendig, da sämtliche Kabel erneuert werden müssten.

Herr Fischer regt an, auf das Wasserspiel zugunsten der Erneuerung der stark in Mitleidenschaft gezogenen Oberfläche zu **verzichten**. Herr Tschepe sagt, dass gerade auch im Vergleich zu den viel teureren Maßnahmen am Parade- und Domplatz das Geld für die „gute Stube der Stadt“ sinnvoll investiert wäre. Das Wasserspiel fand bei den Bürgern großen Anklang und auch die Barrierefreiheit wird erheblich verbessert. Die Kosten werden zu 2/3 gefördert. Die Fördermittel können nicht für Reparaturen verwendet werden.

Frau Carlin begrüßt die Vergrößerung der Abstände zwischen den Anlehnbügeln, da diese dadurch besser nutzbar werden. Sie kritisiert, dass die **Fahnenmasten** nicht aus einem Bürgervorschlag resultieren und weist darauf hin, dass sie bei Wind laut sein können. Herr Tschepe sagt, dass die Fahnenmasten im Hinblick auf Festivitäten und Gedenktage von verschiedenen Stadtverordneten gewünscht wurden. Bezüglich der Geräuschkentwicklung ergänzt Frau Nötzel, dass bewusst geräuscharme Masten gewählt wurden.

Frau Krüger fragt nach dem Markttreiben während der Bauphase. Ein entsprechender Prüfauftrag nach Möglichkeiten liegt bei der zuständigen Fachgruppe, informiert Frau Nötzel.

Für das weitere Vorgehen werden die Abgeordneten um ein Stimmungsbild gebeten: Vier Abgeordnete stimmen für, drei gegen die Planung bei einer Enthaltung.

TOP 8.6 Ausführungsbeschluss und Abschnittsbildung für das Bauvorhaben 6/DS/784 Herstellung Krausestraße

Herr Tschepe leitet ein, dass die Stadt durch die von den Stadtverordneten gewünschte Gestaltung der Verkaufsverträge an der Krausestraße (1. Bauabschnitt Ketschendorfer Feldmark) eine Verpflichtung zur Realisierung innerhalb eines bis 2019 abgegrenzten Zeitrahmens eingegangen ist.

Frau Nötzel erläutert, dass die problematische Entwässerung der bereits hergestellten Emma-Reich-Straße im Kreuzungsbereich verändert wird. Hier soll eine Rinne wie in der Roteichenstraße ergänzt werden. Diese lässt das **Niederschlagswasser** ins Erdreich versickern. Die Technik wird bereits an vielen Stellen verwendet und hat sich dort bewährt. Das Regenwasser der Krausestraße selber wird in Mulden in den Seitenbereichen abgeleitet.

Der **Lieferverkehr** zur Kita „Schmusebacke“ wird nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts der Ketschendorfer Feldmark über die bis zur Langewahler Straße verlängerte Emma-Reich-Straße abgewickelt. Zur Pflasterung werden nur ungefaste Steine verwendet, was zu einer Verminderung der Rollgeräusche führt.

Herr Tschepe ergänzt zur Verkehrsorganisation, dass zunächst keine **Einbahnregelung** vorgesehen wurde, aber die Einrichtung grundsätzlich auch später beschlossen werden kann. Hierbei muss beachtet werden, dass zum einen in Einbahnstraßen oft ein höheres Tempo gefahren wird und zum anderen sich dadurch Wege verlängern.

Herr Wende lobt die sehr gute **Baumartauswahl**. Die vorgesehenen Eschen sind sehr bienenfreundlich.

Herr Wende fragt nach der angeregten Entwässerung über ein **Regenwasserbecken** auf dem städtischen Grundstück an der Einmündung der Emma-Reich-Straße. Frau Nötzel sagt, dass diese zusätzliche Entwässerung nicht notwendig ist und die Fläche später dann nicht mehr in anderer Weise genutzt werden könnte. Herr Wende erinnert an den ausdrücklichen Wunsch der Abgeordneten, dass das Wasser in der Fläche gehalten werden soll und so möglicherweise sogar ein Biotop entsteht. Frau Nötzel merkt an, dass ein Teich wie die Mulden nach unten entwässern würde. Die Entwässerungsanlagen sind entsprechend der Regelwerke für ein 10-Jahres-Ereignis dimensioniert. Herr Hemmerling sagt, dass Techniken nicht immer wie bei den Berechnungen funktionieren und verweist auf das Beispiel Trebuser Straße, die auf die Hegelstraße entwässert und dort immer wieder zu Überschwemmungen führt. Er fände ein Becken besser als Mulden. Frau Nötzel informiert, dass die Entwässerungsrinnen in der Trebuser Straße nur im Bereich der Elternhaltestellen, nicht aber auf der Bundesstraße eingebaut wurden. Bei den Elternhaltestellen haben sie sich bewährt.

Falls die Mulden an der Krausestraße wider Erwarten nicht funktionieren sollten, könnten sie auch später zur Grünfläche geöffnet werden.

Herr Fischer beantragt das Rederecht für Herrn Gollin, das ihm erteilt wird. Er spricht sich dagegen aus, erst eine Lösung auszuprobieren und gegebenenfalls später nachzusteuern. Er sagt, dass durch die Emma-Reich-Straße mehr Wasser zu entwässern wäre und stellt die **Leistungsfähigkeit** der Mulden infrage. Er befürchtet, dass das Wasser auf die Keller der Gebäude drückt. Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass die Kita zu hoch gebaut wurde. Frau Nötzel sagt, dass sich die Positionierung der Mulden aus dem Gefälle ergibt. Der erforderliche Abstand von 5 m zu den Gebäuden wird eingehalten.

Herr Fischer fragt, warum im Zusammenhang mit der Straße kein **Kanal** gebaut wird, der das Wasser zu einer anderen Stelle bringt, um es dort zu versickern. Die Mulden nehmen viel Fläche ein und sind pflegeintensiv. Frau Nötzel erläutert, dass es klimaschutztechnisch vorteilhaft ist, vor Ort zu versickern. Eine Verbringung des Wassers wäre eine sehr viel teurere Variante sowohl bei der Herstellung als auch beim Unterhalt.

Herr Wende überlegt, eine Änderung zugunsten eines Sickerbeckens auf dem Grundstück zu beantragen. Er hatte im Verfahren mehrfach für den Ausbau des angrenzenden Abschnitts der Neuen Straße geworben und würde dies immer noch begrüßen. Herr Tscheppe ergänzt, dass der spätere Bau eines Sickerbeckens später nicht **umlagefähig** wäre. Eine sofortige Herstellung würde aber beitragsmäßig berechnet.

Frau Carlin fragt, ob sich auch die Eigentümer der Grundstücke im 1. Bauabschnitt der Ketschendorfer Feldmark an der Krausestraße beteiligen würden. In die Berechnung der Umlagekosten werden alle anliegenden Grundstückseigentümer einberechnet, sagt Frau Nötzel.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens Herstellung Krausestraße wird, entsprechend der vorliegenden Planung, beschlossen.

Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge wird die Bildung der 3 unterschiedlich gestalteten Abschnitte:

1. Krausestraße von Poststraße bis Neue Straße/Emma-Reich-Straße
 2. Krausestraße von Neue Straße/Emma-Reich-Straße bis Straße Am Waldemarplatz
 3. Krausestraße von Straße Am Waldemarplatz bis Langewahler Straße
- beschlossen.

Zustimmung Ja 2 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 8.7 Ausführungsbeschluss und Abschnittsbildung für das Bauvorhaben 6/DS/794 Lindenstraße, von der James-Watt-Straße bis Bahnübergang

Frau Nötzel erläutert, dass in diesem Bereich der **Radverkehr** wegen des hohen Lkw-Anteils auf gemeinsamen Geh- und Radwegen (GRW) im Seitenbereich geführt werden soll. Im westlich angrenzenden Abschnitt wird er auf Schutzstreifen geführt. Der bestehende Geh- und Radweg auf der Nordseite bleibt weitestgehend erhalten. Der südliche GRW wird etwa 150 m vor dem Bahnübergang mit einer Querungshilfe auf die Nordseite geführt. Die Leuchten werden leicht nach Norden versetzt und mit LED-Leuchtmittel ausgestattet, wodurch die Betriebskosten sinken. Die Allee wird vollständig gefällt und später in einem separaten Auftrag durch eine Fachfirma neu gepflanzt.

Herr Starcken fragt, ob die Befestigungsmaßnahme mit schwarzem Recyclingschotter an der Ecke Industriestraße in einem Zusammenhang dazu steht. Der Privateigentümer hat die Fläche befestigt. Dies steht in keinem Zusammenhang mit der Maßnahme, informiert Frau Nötzel.

Herr Starcken vermisst die **Anlage** mit der Darstellung des Bereiches an der James-Watt-Straße. Herr Wende bittet darum, die Einschätzung des Baumsachverständigen der Drucksache zuzufügen.

Herr Wende sagt, dass der GRW auf der **Nordseite** in einem bescheidenen Zustand ist. Frau Nötzel sagt, dass notwendige Reparaturen erfolgen werden, aber eine generelle Neuanlage nicht geplant ist. Für Herrn Fischer wäre die Ertüchtigung des bestehenden GRW sinnvoller als die beidseitige Anlage. Der GRW wurde vor Jahren als Planung vom Land übernommen und wäre heute in dieser Form nicht mehr zulässig, sagt Frau Nötzel. Herr Tschepe ergänzt, dass Anlieger auf beiden Seiten für Fußgänger und Radfahrer erreichbar sein müssen.

Herr Fischer fragt, ob der Radverkehr nicht auf der Fahrbahn geführt werden könnte. Dies wäre wegen der Verkehrsbelastung nur durch die Anlage von Radfahrstreifen möglich, sagt Frau Nötzel. Vorgaben für **Fußgänger** sind nicht möglich, daher ist ein Gehwegangebot auf der Südseite wichtig. Frau Carlin fragt, warum dies für den letzten Abschnitt nicht gilt. Dieser liegt nicht mehr innerorts, sagt Herr Tschepe, daher ist die Anlage eines Fußweges dort nicht mehr notwendig. Frau Carlin kritisiert, dass deshalb Radfahrer, die Richtung Bahnhof Süd wollen, die Fahrbahn zweimal queren müssen. Frau Nötzel führt aus, dass eine Verlängerung bis zur Umgehungsstraße nur durch den Umbau des Bahnübergangs möglich wäre.

Herr Hergarten hält aufgrund der hohen Kosten den GRW auf der Nordseite für ausreichend. Frau Nötzel stellt klar, dass die Kosten u.a. auch den Ausbau des **hochbelasteten** Asphalts umfassen. Die Allee muss wegen der Regenwasserentwässerung gefällt werden, da die Stammansätze oberhalb der Fahrbahnkante liegen und die Mulden noch tiefer angelegt würden. Neue Bäume können gleich korrekt gepflanzt werden.

Herr Hergarten bemängelt das Ausbauende vor der Schranke. Die Überleitung auf die Nordseite erfolgt, da dies die von den meisten Radfahrern bevorzugte Seite ist, weil der folgende Radweg nach Berkenbrück auch auf dieser Seite liegt und dort ein größerer Verkehr herrscht als zum Bahnhof Süd.

Herr Keßlau fragt nach der Regelbreite für Zweirichtungs-Fuß- und Radwege. Diese liegt bei etwa 3,50/3,75 m, sagt Frau Nötzel. Herr Keßlau regt an, den bestehenden GRW auf dieses Maß zu verbreitern und die Fahrbahn **nach Süden** zu versetzen. Herr Tschepe erinnert daran, dass auch auf der Südseite für den nichtmotorisierten Zielverkehr ein Angebot bestehen sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführung des Bauvorhabens Ausbau der Lindenstraße von der James-Watt-Straße bis zum Bahnübergang wird entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung beschlossen.
2. Für die Erhebung der Ausbaubeiträge wird die Bildung des Abschnitts von der James-Watt-Straße bis Bahnübergang beschlossen.

Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.8 Entwurf des Sitzungsplans 2019

Herr Wende kritisiert, dass bei der Erstellung des Entwurfs keine Rücksicht auf den Sitzungsplan auf **Kreistageebene** genommen wurde. Auf jeden Fall sollte die Sitzung am 25.6. verlegt werden. Bürgermeister Rudolph erklärt, dass dieser Entwurf schon gemacht wurde, bevor der kreisliche Sitzungsplan beschlossen wurde. Hauptziel der Sitzungsabfolge war, dass zwischen den Ausschusssitzungen und den Stadtverordnetenversammlungen genügend Zeit zur Beratung in den Fraktionen verbleibt.

Der Vorsitzende empfiehlt, den Entwurf in den Fraktionen zu beraten und Änderungswünsche schriftlich einzureichen.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe ergänzt zu der Vorstellung der **Festplatzstandorte** im letzten Ausschuss, dass es sich nur um das Ergebnis der naturschutzfachlichen Prüfung des Vorzugsstandortes handelte. Dies stellt keine Entscheidung dar, auch nicht gegen das Lacufa-Gelände.

Am **Bahnhof** geht der mittlere Aufzug wieder. Die Deutsche Bahn erklärt zu den häufigen Ausfällen nur, dass es sich um relativ neue Aufzüge handelt, beantwortet aber keine grundsätzlichen Fragen zu den Ausfällen.

Frau Nötzel informiert, dass die Arbeiten der Kanalverlegung am AWO-Gebäude weitergehen. In der **Schulstraße** wurde entgegen der ursprünglichen Planung der Gehweg bei Casa Reha angefangen. Dies ist schon jetzt möglich, weil die vorherigen Maßnahmen schneller beendet werden konnten. Verzögerungen gibt es, weil das Material noch geliefert werden muss.

Bürgermeister Rudolph kündigt bezüglich der **Haushaltsplanung** an, dass es sich um einen Doppelhaushalt mit einer anderen Form der Haushaltsdarstellung handeln wird. Der „Rohhaushalt“ befindet sich in den letzten Zügen. Das im Hauptausschuss zu behandelnde Arbeitspapier wird zwei Listen umfassen: Eine Liste mit allen nicht gebundenen Maßnahmen und eine Investitionsliste mit „Alt“-Maßnahmen, die begonnen wurden. Der Haushalt wird am 18.10. in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Bis 22.11. soll eine Klausur mit Vertretern der Fraktionen stattfinden, um die Listen zu priorisieren. Herr Wende empfiehlt, den Termin zeitnah festzulegen. Eine Terminabfrage wird zeitnah erfolgen, kündigt der Bürgermeister an.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Wende kritisiert den Einbau der **Barrieren im Durchgang** im Haus Schwan. Die Offenhaltung wurde mit dem Eigentümer vereinbart, da der Weg mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Die Barrieren machen ein Durchkommen von Fahrrädern, Rollatoren etc. unmöglich. Diese Benachteiligung der umweltfreundlichen Verkehrsteilnehmer widerspricht den erklärten Zielen der Stadt. Er fragt, warum die Maßnahme erfolgte und ob diese mit der Stadt abgestimmt wurde. Bürgermeister Rudolph erläutert, dass es massive Probleme mit Verkehrsteilnehmern gab, die durch die Durchfahrt rasten und dass es deshalb aufgrund der Unübersichtlichkeit zu einigen Beinaheunfällen gekommen sei. Die Durchfahrt wurde sogar durch motorisierte Verkehrsteilnehmer genutzt. Um dies zu verhindern, haben die Anwohner angefangen, das Tor abzuschließen. Die Barrieren sollen das Durchfahren mit motorisierten Fahrzeugen unterbinden. Dem Einbau wurde als Kompromiss zugestimmt, um das Abschließen des Tores zu vermeiden.

Herr Wende hätte sich eine vorherige Kommunikation der Maßnahme gewünscht. Er empfindet es als Erpressung durch die Mieter, welche alle im Wissen um das Vorhandensein des öffentlichen Weges ins Haus gezogen sind. So oft er diesen Durchgang nutzt, hat er noch nie einen Motorradfahrer erlebt. Die jetzt gefundene Lösung ist nicht zufriedenstellend. Das Gemeinwohl sollte stärker wiegen als die Partikularinteressen. Der Bürgermeister erfragt eine alternative Lösung. Um diese zu finden, müsste überhaupt erstmal eine fundierte Problembeschreibung erfolgen, meint Herr Wende. Er schlägt vor, den Mietern die **Schließberechtigung** wegzunehmen. Herr Hargarten bestätigt Herrn Wendes Eindruck: Geäußerte Probleme müssen nicht ständig überbewertet werden. Auch Herr Keßlau findet, dass das Problem eher die Mieter seien und die „Begründung“ sei eher eine Ausrede.

Herr Benz fragt nach dem Stand beim Grundstück **Café Donde**. Aktuell finden Gespräche statt. Nähere Informationen wird er beim nächsten Mal geben, kündigt Herr Tschepe an.

Herr Starcken fragt, ob die Befestigung der Privatfläche an der Einmündung der **Industriestraße** in die Lindenstraße nicht der Baumschutzsatzung widerspricht. Frau Nötzel sagt, dass die Fläche als Pkw-Stellflächen für Mitarbeiter dienen soll. Der Eigentümer könnte auch eine Baumfällung beantragen. Die Maßnahme ist nach ihrer Kenntnis zulässig.

Herr Starcken fragt nach dem Abtransport des Abrissguts der Turnhalle **Neue Gartenstraße** und zur künftigen Nutzung der Fläche. Herr Fettke antwortet, dass das Material in den nächsten vier Wochen abgefahren werden soll. Vorschläge zur künftigen Nutzung werden dem Ausschuss präsentiert.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:33 Uhr und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Es wird eine kurze Pause gemacht.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer